

Gemeinde Neubeckum

B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

zum Bebauungsplan Nr. 17 S der Gemeinde Neubeckum für den Bereich
"Stumpenhorst - südlich der Graf-Galen-Straße"

1. Allgemeines

Durch den Mangel an erschlossenem Bauland besteht ein dringendes Bedürfnis und Interesse an der Ausweisung eines reinen Wohngebietes und eines Kleinsiedlungsgebietes.

Die Gemeinde Neubeckum beabsichtigt, den größeren Teil des durch den Bebauungsplan Nr. 17 S gekennzeichneten Bereiches als reines Wohngebiet und als Kleinsiedlungsgebiet auszuweisen. Ein Teilgebiet bleibt als Fläche für die Landwirtschaft erhalten, während die aufgeforsteten und noch aufzuforstenden Gebiete als Landschaftsschutzgebiet gekennzeichnet sind und zusammen mit der öffentliche, die das bestehende Freibad mit seinem Erweiterungsgelände aufnimmt, die Belange der erholungsuchenden Bevölkerung berücksichtigen, die von hier aus, vom äußersten Rande der bebauten Ortslage, Wege in die freie Natur vorfinden.

Der Bebauungsplan dient der städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung des Gemeindegebietes am Rande der vorgesehenen Bebauung.

2. Erschließung und Bodenordnung

Der Bebauungsplan erschließt landwirtschaftliches Gelände südlich der Graf-Galen-Straße und gibt dem Landschaftsschutzgebiet und dem Freibadgelände die rechtsverbindliche Zweckbestimmung.

Die Erschließung durch Verkehr sowie durch Ver- und Entsorgung ist durchführbar und somit gesichert. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bestimmt die Gemeinde Neubeckum. Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht.

Die vorgesehenen Grundstücksteilungen und Zuschnitte für Verkehrsflächen sind unter weitgehender Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksflächen geplant worden, so daß Bodenordnungsmaßnahmen nur in unbedeutendem Umfang erforderlich sind.

3. Kosten

Die der Gemeinde bei der Durchführung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Ermittlung für

a) Straßenbau	700.000,- DM
b) Strom- und Wasserver- sorgung	90.000,- DM
c) Entwässerung	370.000,- DM
d) Straßenbeleuchtung	45.000,- DM

Die Erschließungskosten werden zum Teil durch die zu erhebenden Anlieger- und Erschließungsbeiträge gedeckt.

4. Planunterlage

Als Planunterlage ist eine Karte im Maßstab 1 : 1.000 verwendet worden, die aus Katasterunterlagen zusammengestellt wurde.

Neubeckum, den 12. 1. 1967

.....
Bürgermeister

.....
Gemeindedirektor

B.w.!

✓ Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 17 S hat gemäß § 2 (6) BBauG.
in der Zeit vom 1.3.1967 bis 31.3.1967 öffentlich ausgelegt.

Neubeckum, den 18. 4. 1967

Der Gemeindedirektor

